

C.Hentschel Consult Ing.-GmbH,  
Oberer Graben 3a, 85354 Freising

**Gemeinde Ismaning**  
**Herr Pohl**  
Schloßstraße 2

85737 Ismaning

Ihr Schreiben: ...  
Unser Zeichen: 2166-24 STV02-1  
Telefon: +49 (0) 8161 8853 250  
Telefax: +49 (0) 8161 8069 248

E-Mail: kontakt@c-h-consult.de

Datum: 18. April 2024

## Schalltechnische Stellungnahme 24. Änderung FNP im Bereich „Park Am Kernbach“ in Ismaning

Sehr geehrter Herr Pohl,

mit der 24. Ä FNP sollen die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1254, 1255, 1256 der Gemarkung Ismaning als Spiel- und Freizeitanlage dargestellt werden. Die Planung ist schalltechnisch zu beurteilen.

Im Jahr 2021 wurde für die 22.Ä des FNP eine schalltechnische Untersuchung (Pr.Nr. 2166-2021 V01, vom 09.02.2021) erstellt. In diesem Rahmen wurde ein Spielbetrieb (zwei Sand-sportplätze oder Beachsoccer und Pumptrack) auf den Fl.Nrn. 1254, 1255, 1256 schalltechnisch gemäß der 18.BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) berechnet und beurteilt.

Mit der 22. Ä FNP wurden zusätzlich auch die nördlichen Flur-Nrn. 1257, 1258, 1259 und 1259/1 überplant. Auf diesen Grundstücken wurde in der schalltechnischen Untersuchung von 2021 keine Nutzung angesetzt.

Da sich weder die geplante Nutzung der Sportanlagen auf den Fl.Nrn. 1254, 1255, 1256, noch die Lage der Schallquellen geändert haben, behalten die Beurteilungsergebnisse aus der schalltechnischen Untersuchung von 2021 ihre Gültigkeit.

Im folgenden ist der Änderungsbereich grafisch dargestellt und das Beurteilungsergebnis aus 2021 beigelegt.

C.Hentschel Consult Ing.-GmbH  
Oberer Graben 3a  
85354 Freising  
kontakt@c-h-consult.de  
www.c-h-consult.de

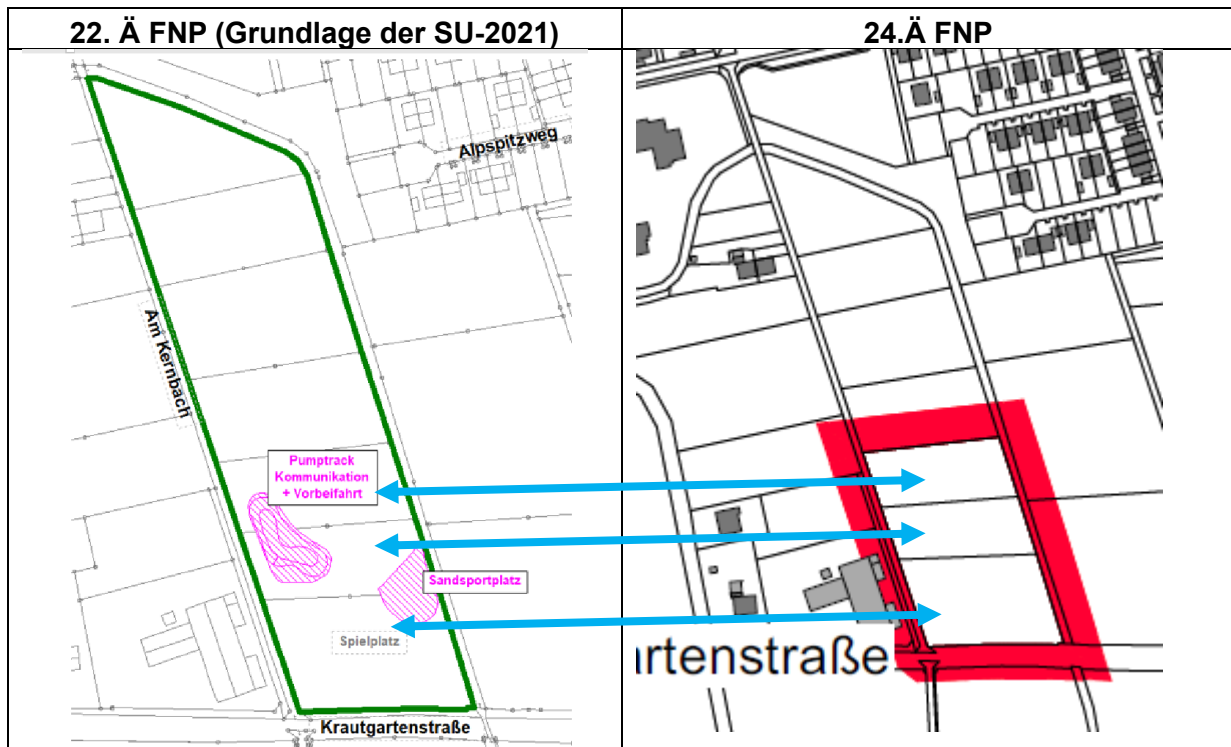
Gesellschafter:  
Dipl.-Phys. Gabriel Petros  
Dipl.-Ing. (FH) Claudia Hentschel-Huber  
(Geschäftsführerin)

Amtsgericht München HRB 169398  
USt.-IdNr.: DE256441770  
Bankverbindung: Bankhaus Sperrer  
IBAN: DE07 7003 1000 0000 0418 89  
BIC: BHLSDEM1XXX

Messstelle § 29b BImSchG



Durch die DAkKS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.  
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-20319-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



**Tabelle 1** Beurteilungsergebnis aus der SU 2021

Bezeichnung	TAG			NACHT
	außerhalb der Ruhezeit (a.d.R.)	in der morgendlichen Ruhezeit (i.d.m.R.)	in der übrigen Ruhezeit (i.d.ü.R.)	
Werktag	08.00 - 20.00 Uhr	06.00 - 08.00 Uhr	20.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 06.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 20.00 Uhr	07.00 - 09.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 07.00 Uhr
Parkanlage	✓	(✓)	✓	X

**Zu (✓):**

- Im Änderungsbereich kann der IRW der 18. BImSchV in der morgendlichen Ruhezeit für ein WA von 50 dB(A) und für ein WR von 45 dB(A) in der Nachbarschaft eingehalten werden. Am nordöstlichen Rand des westlich an die Parkanlage angrenzenden MI wird der IRW für ein MI von 55 dB(A) in der morgendlichen Ruhezeit um bis zu 2 dB(A) überschritten.

**Zu X.:**

- Nachts ist mit Überschreitungen zu rechnen.

Aufgrund der Überschreitungen wird empfohlen, in die Hinweise zum Flächennutzungsplan aufzunehmen, dass eine Nutzung der Sportanlagen nach 22:00 Uhr und in der morgendlichen Ruhezeit, d.h. Werktags bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr nicht zulässig ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

C. HENTSCHEL CONSULT  
Ing.-Gesellschaft mbH für Immissionsschutz und Bauphysik

gez. Claudia Hentschel